

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/ Bezeichnung:** Dynamic Ebike Lube DY-064

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Fahrradkettenöl

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:**

Dynamic Bikecare BV

Slotenmakerstraat 11, 2672GC, Naaldwijk, Netherlands

Ansprechpartner: Rob Fleu

E-Mail: info@dynamicbikecare.com

### 1.4 Notrufnummer

Tel.: +31 850220362

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP**

Entfällt.

**Gefahrenpiktogramme:**

Entfällt.

**Signalwort:**

Entfällt.

**Gefahrenhinweise:**

Entfällt.

**Sicherheitshinweise:**

P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische:

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration
Benzenesulfonic acid, di-C10-18-alkyl derivs., calcium salts	93820-57-6 -	Eye Irrit. 2; H319 Aq. Chr. 4; H413	< 0,5 %
Distillates, petroleum, hydrotreated light naphthenic	64742-53-6 -	Asp. Tox. 1; H304	< 0,2 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

<b>Nach Einatmen:</b>	Das Produkt kann nur in Form von Ölnebel bei starker Vernebelung eingeatmet werden; Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Sofort Arzt aufsuchen, kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenbestimmende**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxid

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Zusätzliche Hinweise**

---

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
- Notfallplan: Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung: Mit Ölbindemitteln (Schlangen, Kissen) zurückhalten.
- Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Granulat, Universalbindemittel) aufnehmen.
- Sonstige Angaben: Siehe Kapitel 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.  
Siehe Kapitel 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.  
Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

#### Zusätzliche Informationen

Siehe Kapitel 7, 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase und Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

### **Schutzmaßnahmen zur sicher Handhabung**

Ölnebel vermeiden.

### **Hygienemaßnahmen**

Nach der Anwendung für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### **Brandschutzmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht unbeaufsichtigt in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse: LGK 10

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Maximale Lagertemperatur: +50 °C

## **7.3 Spezifische Endanwendungen:**

### **Empfehlungen:**

Fahrradkettenöl

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Es liegen keine Informationen vor.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Augen-/ Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

## Hautschutz

Handschutz: Handschuhe (ölbeständig).

## Atemschutz

Atemschutz bei Nebelbildung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: bläulich

Geruch: spezifisch

#### Basisdaten

	Wert	Temperatur
pH-Wert	Nicht bestimmt.	-
Stockpunkt	-	< -40 °C
Flammpunkt	-	> 200 °C
Relative Dichte	Ca. 0,93 g/cm <sup>3</sup>	20 °C
Viskosität		
kinematisch	Ca. 22 mm <sup>2</sup> /s	40 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar.	-
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (log P O/W)	Nicht bestimmt.	-

#### Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 200 °C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (Ratte oral) > 2000 mg/kg. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

#### Ätz-/ Reizwirkung auf die Hautkontakt

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt ätzend oder reizend auf die Haut wirkt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt Augen schwer schädigt oder reizt.

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt Atemwege sensibilisiert.

### **Sensibilisierung der Haut**

Gemisch enthält in keine Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)**

#### **Keimzellenmutagenität**

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

#### **Karzinogenität**

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

##### **STOT SE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einmaliger Exposition bekannt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

##### **STOT RE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

#### **Aspirationsgefahr**

Die Einstufungskriterien in Bezug auf Aspirationstoxizität sind nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Für das Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der einzelnen Komponenten bestimmt.



#### **Fischtoxizität**

Keine Daten vorhanden.

#### **Gewässergefährdung**

Keine Daten vorhanden.

#### **Sedimenttoxizität**

Keine Daten vorhanden.

#### **Terristische Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Keine Daten vorhanden.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung**

Die einzelnen Inhaltsstoffe erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### **12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Danach können sie nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen den bundesstaatlichen oder lokalen Regeln entsprechen.

## ABSCHNITT 14: Transportinformation

	Landtransport (ADR/ RID)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/ IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59. Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Nicht anwendbar.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar.

### **15.1.1 Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse nach AwSV WGK 1, Selbsteinstufung gemäß § 4 AwSV.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise**

### **16.1 Einstufung von Gemischen und verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

## **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## **16.3 Sonstige Hinweise**

Die Angaben des Sicherheitsdatenblatts stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bestehenden nationale und lokale Gesetze in Bezug auf Chemikalien sind zu beachten.

## **Haftungsausschluss**

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück.

Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden.

Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.